

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Kunsttherapie (B.A.)

vom 6. Februar 2020

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 23. Januar 2020 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunsttherapie beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Kunsttherapie umfasst das Grundlagenstudium (4 Studiensemester) und das Vertiefungsstudium (ein praktisches Studiensemester sowie 3 Studiensemester). Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, die das Modul 304-033 „Theorie, Praxis und Methodik der Kunsttherapie III“ erfolgreich absolviert und einschließlich dieses Moduls insgesamt mindestens 90 Credits aus dem Grundlagenstudium erbracht haben. Der Gesamumfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt 240 Credits im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

1.2 Hospitation, praktisches Studiensemester und Praktika

Um den Abschluss des Bachelorstudiengangs Kunsttherapie zu erhalten, müssen Hospitationen und Praktika an mindestens 110 Tagen bis zum Ende des 7. Semesters absolviert werden. Alle Praktika und Hospitationen können nur an einer vom Praktikantenamt anerkannten und im Vorfeld genehmigten Praktikumsstelle absolviert werden.

1.2.1 Hospitationen

Hospitationen dienen dem Kennenlernen des Berufs- und Arbeitsfeldes und der berufspraktischen Orientierung im Studium. Die Hospitation (PV von Modul 304-033) umfasst mindestens 20 Präsenztage und muss bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Semesters absolviert werden. Eine gleichwertige vorhergehende berufspraktische Tätigkeit oder eine einschlägige Ausbildung kann eine Hospitation nach Genehmigung durch das Praktikantenamt ersetzen.

1.2.2 Praktisches Studiensemester

Das 6. Semester ist ein praktisches Studiensemester. Es umfasst mindestens 90 Präsenztage und wird in der Regel an einer Praxisstelle absolviert.

Um das Praktikum (Modul 304-041) antreten zu können, muss Modul 304-033 „Theorie, Praxis und Methodik der Kunsttherapie III“ bestanden sein. Ebenso müssen die in Modul 304-041 erforderlichen Supervisionsstunden (3 SWS) nachgewiesen werden. Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden (siehe Punkt 1.3).

1.2.3 Praktika

Außerdem müssen ein Projektpraktikum mit mindestens 40 Stunden und weitere 60 Praktikumsstunden nach freier Wahl zu je 60 Minuten absolviert werden.

Das Projektpraktikum muss vor Abgabe der Studienarbeit Supervisionsbericht als Prüfungsvorleistung von Modul 304-041 (Kunsttherapeutische Praxis) nachgewiesen werden. Die 60 Praktikumsstunden freier Wahl zu je 60 Minuten müssen vor Abgabe der Studienarbeit Praxisbericht als Prüfungsvorleistung von Modul 304-045 (Integration kunsttherapeutischer Praxis) nachgewiesen werden.

Die Erläuterungen zu den praktischen Studienanteilen (Praktisches Studiensemester, Hospitationen, Praktika, Projektpraktikum) sind im Leitfaden zu den praktischen Studienanteilen des Bachelorstudiengangs Kunsttherapie ausgeführt.

Hospitationen und Praktika entsprechen Leistungsnachweisen, die nicht benotet werden. Auf der Grundlage des Tätigkeitsnachweises sowie der Supervisions-Teilnahmebescheinigung entscheidet das Praktikantenamt, ob die Studierenden die Hospitation / das Praktikum erfolgreich abgeleistet haben. Wird die Hospitation / das Praktikum nicht als erfolgreich abgeleistet beurteilt, so kann es einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist die Leitung des Praktikantenamts.

1.3 Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienanteilen

Im Ausland abgeleistete vollständige Studiensemester (3., 4. oder 5.Semester) mit 30 Credits, die an einer Partnerhochschule absolviert werden, mit der ein entsprechendes formales Vertragsverhältnis besteht (z. B. im Rahmen des Erasmus-Programms), werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Ebenso kann das praktische Studiensemester (6.Semester) im Ausland absolviert werden. Eine Praktikumsstelle im Ausland muss vor Antritt schriftlich bei der Leitung des Praktikantenamts beantragt und von dieser genehmigt sein. Für alle übrigen im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist nur eine Einzelanerkennung nach einer Überprüfung durch die Studiendekanin / den Studiendekan nach Maßgabe des § 18 SPO-AT (BA) möglich.

1.4 Wahl und Wahlpflicht

Im Studiengang Kunsttherapie werden die Module 304-032, 304-035, 304-038, 304-039, 304-042, 304-046 und 304-047 mit Wahlpflicht-Anteilen angeboten. In jedem der genannten Module wird zusätzlich zu einer oder mehreren Pflichtveranstaltungen je eine Lehrveranstaltung aus mehreren parallel angebotenen Wahlveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl gewählt. Die Studierenden schreiben sich nach der Freischaltung der Wahlveranstaltungen auf Neo (in der Regel zu Semesterbeginn) für die gewünschte Veranstaltung ein. Wenn die maximale Teilnehmerzahl eines Angebots erreicht ist, kann nur noch eine der restlichen Wahlveranstaltungen mit freien Plätzen gewählt werden.

Im Modul 304-043 wählen die Studierenden je eine Lehrveranstaltung aus mehreren parallel angebotenen Lehrveranstaltungen nach dem o.g. Verfahren. Nach Prüfung durch die Studiendekanin/ den Studiendekan können auch Module oder Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen der Fakultät UGT angerechnet werden. Details müssen im Vorfeld mit der Studiendekanin / dem Studiendekan abgeklärt werden.

1.5 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen. Erbrachte Prüfungsvorleistungen müssen im Fall des nicht Bestehens des entsprechenden Moduls nicht wiederholt werden.

Gruppenprüfungen:

Leistungsnachweise können mit Ausnahme der Klausuren auch als Gruppenarbeit festgelegt oder auf Antrag von Studierenden vom Modulverantwortlichen zugelassen werden.

Ein Leistungsnachweis kann durch eine Gruppe von Studierenden dann als Gruppenprüfung erbracht oder als Gruppenarbeit angefertigt werden, wenn dies den Kompetenzzielen des entsprechenden Moduls entspricht. Eine Prüfungsgruppe darf nicht mehr als fünf Studierende umfassen.

Die Grundlagen der Leistungsbewertung und die an die Gruppenarbeit angepassten Aufgaben müssen den Studierenden vor Beginn der Gruppenprüfung bzw. der Gruppenarbeit vermittelt werden. Hierbei muss der als Leistungsnachweis jeweils zu bewertende Beitrag jedes Gruppenmitgliedes deutlich erkennbar und bewertbar sein.

1.6 Themenausgabe Bachelorarbeit

Die Themenausgabe für die Bachelorarbeit erfolgt frühestens mit Beginn des 7. Semesters. Die Bearbeitungszeit nach der Themenausgabe beträgt vier Monate.

Die Bestimmungen zur Beantragung, Betreuung, Ausarbeitung, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit sind im Leitfaden zur Bachelorarbeit im Studiengang Kunsttherapie erläutert.

Legende

BA = Bachelorarbeit
CR = Credits
BV = Bachelorvorprüfung
BP = Bachelorprüfung
D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM = Gewichtung für Modulnote
K = Klausur
M = mündl. Prüfung
MP = Modulprüfung
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
PV = Prüfungsvorleistung
S = schriftliche / künstlerische Arbeit
StA = Studienarbeit
SWS = Semesterwochenstunde

2. Module und Modulprüfungen

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen
									BV	BP	
Grundlagenstudium	1	304-0026	Kunst I	10	7		StA		0	0	unbenotet
		304-027	Theorie, Praxis und Methodik der Kunsttherapie I	12	5		StA		0	0	unbenotet
		304-028	Interdisziplinäre Grundlagen I	8	5		S		8	8	
		Gesamt Semester 1			30	17				8	8
	2	304-029	Kunst II	10	6		StA		10	10	
		304-030	Theorie, Praxis und Methodik der Kunsttherapie II	12	7		StA		12	12	
		304-031	Interdisziplinäre Grundlagen II	8	5		K45		8	8	
		Gesamt Semester 2			30	18				30	30
	3	304-032 *	Kunst III	10	7		StA		10	10	
		304-033	Theorie, Praxis und Methodik der Kunsttherapie III	12	6	PV	StA		12	12	Hospitation (siehe 1.2.1)
		304-034	Interdisziplinäre Grundlagen III	8	6		K60		8	8	
		Gesamt Semester 3			30	19				30	30
	4	304-035 *	Kunst IV	10	5		StA		10	10	
		304-036	Kunsttherapeutische Vertiefungen I	12	4		S		12	12	
		304-037	Interdisziplinäre Vertiefungen I	8	7		K60		8	8	
		Gesamt Semester 4			30	16				30	30
Gesamt Grundlagenstudium				120	70				98	98	

* Modul mit Wahlpflichtanteilen

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen
									BV	BP	
Vertiefungsstudium	5	304-383 *	Kunst V	10	5		StA			10	
		304-394 *	Kunsttherapeutische Vertiefungen II	12	6		StA			12	
		304-040	Interdisziplinäre Vertiefungen II / Praxisvorbereitung	8	7		StA			0	unbenotet
		Gesamt Semester 5			30	18					22
	6	304-041	Kunsttherapeutische Praxis			PV	StA			0	Projektpraktikum (siehe 1.2.2) / unbenotet
		Gesamt Semester 6			30	3				0	
	7	304-042 *	Kunst VI	10	4		StA			10	
		304-043 **	Freiraum Künstlerische Therapien	5	2		StA			0	unbenotet
		304-044	Kunsttherapeutische Professionalisierung	7	2		StA			7	
		304-045	Integration kunsttherapeutischer Praxis	8	6	PV	StA			8	Praktikum freier Wahl (siehe 1.2.3)
		Gesamt Semester 7			30	14				25	
	8	304-046 *	Kunst VII	12	3		StA			24	
		304-047 *	Künstlerisch-Therapeutische Identität	6	3		M15			6	
		304-048	Bachelorarbeit	12	0		BA			24	4 Monate
		Gesamt Semester 8			30	6				54	
	Gesamt Vertiefungsstudium				120	41				101	
	Gesamt Studium				240	111				199	

* Modul mit Wahlpflichtanteilen/ ** Modul mit Wahlpflicht

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2020 für alle neu zugelassenen Studierenden des Bachelorstudiengangs Kunsttherapie in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung mit dem Studium bereits begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung Kunsttherapie (BA) vom 1. September 2016.

Nürtingen, den 6. Februar 2020

Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor